

So soll der Lehrermangel bekämpft werden

BILDUNG Am Freitag hat die Regierung verschiedene Massnahmen vorgestellt, um den Lehrerberuf im Kanton attraktiver zu machen. Passieren soll das mit höheren Löhnen und der Möglichkeit von Fachkarrieren.

von **Stephan Weber**

Landauf, landab haben die Schulen in der Schweiz Mühe, genügend ausgebildete Lehrpersonen zu finden. Verschiedene Kantone haben darum in jüngster Zeit dargelegt, wie sie das Problem der fehlenden Fachkräfte angehen wollen. Vor rund einem Monat war es der Kanton Schwyz, am Freitagmorgen der Kanton Luzern. Bildungsdirektor Armin Hartmann (SVP) stellte zusammen mit Martina Krieg, Leiterin Dienststelle Volksschulbildung, die Pläne den Medienschaffenden vor.

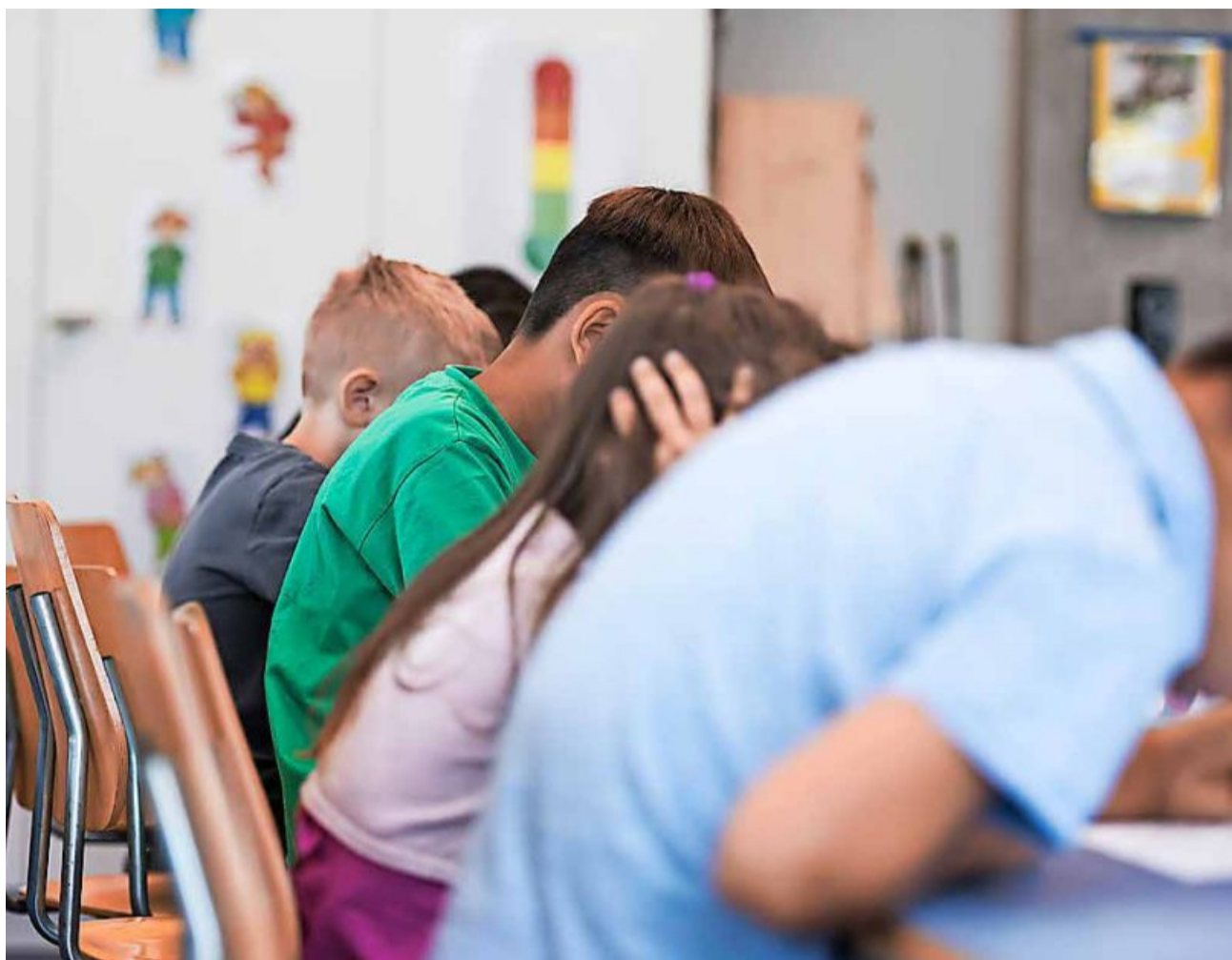
Knapp 44000 Schülerinnen und Schüler erwartet der Kanton Luzern im nächsten Schuljahr. In den Folgejahren wächst diese Zahl. Viele Lehrpersonen

«Wir müssen Gegensteuer geben. Der Status quo ist keine Option.»

Armin Hartmann Bildungsdirektor Kanton Luzern

stehen vor der Pensionierung. Ohne die über 60 Personen, die aktuell ohne Lehrdiplom an den Luzerner Schulen tätig sind, hätte es bereits jetzt zu wenig Lehrpersonen im Schulzimmer. Fürs Schuljahr 2025/26 akzentuierte sich die schwierige Situation, erklärte Dienststellenleiterin Martina Krieg. Dann dürften es ohne Gegenmassnahmen 44 Lehrerinnen und Lehrer sein, die an der Volksschule fehlen. Ein Schuljahr später wären es gar deren 71.

«Wir müssen Gegensteuer geben», sagte Bildungsdirektor Armin Hartmann. «Der Status quo ist keine Option.»



Viele Schulen haben Mühe, genügend ausgebildete Lehrkräfte zu finden. Foto Keystone

Vier Massnahmen, welche die Regierung am Freitag vor den Medien vorstellte, betreffen die Volksschule. Die Massnahmen sollen bereits ab dem Schuljahr 2025/26 umgesetzt werden.

Konkurrenzfähige Löhne

Ein präsentiertes Mittel gegen den Fachkräftemangel betrifft den Geldbeutel der Lehrpersonen. So soll der Lohn der Pädagogen in allen Schulstufen und an den Musikschulen an die ursprünglich vorgesehene Lohnentwicklung angepasst werden. Tönt sperrig, ist aber relativ einfach zu erklären: Die Lehrer erhalten jenen Lohn, den für sie einst vorgesehen war, wegen Sparpaketen aber verwehrt wurde. «Wir haben Mühe, Lehrpersonal in den Grenzgebieten zum Aargau oder Zug zu rekrutieren», sagte Armin Hartmann. «Das zeigt sich am stärksten in

der Volksschule, aber zunehmend auch an den Gymnasien.» Mit der Lohnangleichung soll Luzern gegenüber anderen Kantonen konkurrenzfähig werden, so der Bildungsdirektor.

Als weiteres Rezept sollen neue Lehrpersonen, Wiedereinsteiger oder Quereinsteiger mit einem Pensum von mindestens 80 Prozent in den ersten zwei Jahren mit zwei Lektionen entlastet werden. Eine dieser Lektionen müssen sie für regelmässige Coachings einsetzen. Dieser Vorschlag sei «schweizweit ein Novum», erklärte Martina Krieg. Mit der Entlastung und dem Coaching soll der Berufseinstieg positiv erlebt werden. «Langfristig ist das Ziel, dass die Lehrpersonen dem Beruf treu bleiben.» Auf der Primarstufe werden pro Woche 29 Lektionen unterrichtet. Wer in einem 80-Prozent-Pensum arbeitet, wird

um eine Lektion entlastet. Beträgt das Arbeitspensum mehr als 90 Prozent, sind es noch 27 Lektionen, also zwei weniger. Auch dieser Vorschlag soll bereits zu Beginn des Schuljahres 2025/26 umgesetzt werden.

«Beruf attraktiver machen»

Weiter will es die Regierung künftig Lehrpersonen an der Volksschule ermöglichen, Fachkarrieren einzuschlagen. Die fehlenden beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten hätten viele Lehrer moniert, sagte die Dienststellenleiterin. «Dank dieser Möglichkeit können wir den Beruf attraktiver machen.» Zudem könnten durch die Einführung von Fachkarrieren die Schulleitenden entlastet werden, schreibt die Regierung in einem 16-seitigen Schreiben unter dem Titel «Attraktivierung

Lehrberuf». Geplant sind vier Fachkarrieren in den Bereichen Coaching, Digitalisierung, Begabungs- und Begabtenförderung und das Verhalten gegenüber auffälligen Kindern. Die Coaches erhalten für ihren Zusatzaufwand keine Pensenreduktion, sondern eine Entschädigung.

Jene Schülerinnen und Schüler, die mit ihrem Verhalten den Unterricht stören, sind neben dem Lohn und den fehlenden Entwicklungsperspektiven die grössten Sorgen der Lehrerschaft. Auch dagegen will die Regierung vorgehen und so die Lehrer entlasten. Passieren soll das mit sogenannten Time-In-Angeboten. Das ist ein alternativer Lernort, wo die Lernenden quasi eine Auszeit vom gewohnten Regelunterricht nehmen. Nach einer entsprechenden Förderung sollen sie später wieder in ihre angestammte Klasse zurückkehren.

Ein Förderangebot für den Umgang mit schwierigen Schülerinnen und Schülern war vor knapp zehn Monaten auch Thema im Kantonsrat, als ein SP-Postulat als erheblich erklärt wurde. In der damaligen Session wurden nicht weniger als neun Vorstösse diskutiert, die sich um die Schule und oft um den Fachkräftemangel drehten.

Das kosten die Massnahmen

Des Weiteren will der Regierungsrat die Ausbildung der Heilpädagoginnen und -pädagogen verbessern. Personen, die sich entsprechend ausbilden lassen wollen und familiäre oder finanzielle Verpflichtungen haben, sollen finanziell unterstützt werden. Diese Massnahme soll vorerst für sechs Jahre befristet sein und ebenfalls auf den Beginn 2025/26 eingeführt werden.

Zu den Kosten: Die Massnahmen werden den Kanton im ersten Jahr 10,5 Millionen Franken und die Gemeinden 9 Millionen Franken kosten. Danach dürften sich die Kosten mehr als verdoppeln. Für den Kanton sollen sie sich auf 25 Millionen Franken und für die Gemeinden auf 21 Millionen Franken belaufen.

Bis im Mai können sich die Gemeinden und die Personalverbände zu den Plänen des Regierungsrates äussern. Nach den Sommerferien wird der Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028 vorgestellt. Eine Debatte zu diesem wird voraussichtlich in der Oktobersession stattfinden.

Regierung nimmt zweiten Anlauf

SCHULSOFTWARE Für die Beschaffung sowie den Betrieb der neuen Schuladministrationssoftware hat der Luzerner Regierungsrat beim Kantonsparlament einen Sonderkredit von 8,76 Millionen Franken beantragt. Der Kantonsrat wird voraussichtlich in der Juni-Session darüber befinden können.

Die neue Schulsoftware wird den Volksschulen vom Kanton zur Verfügung gestellt, wie aus der Mitteilung der Luzerner Regierung vom Dienstag hervorgeht. Die Gemeinden bezahlen Betriebs- und Supportkosten entsprechend ihrer Anzahl Schülerinnen und Schüler. Die Kosten der Wartung der nächsten zehn Jahre übernimmt ebenfalls der Kanton.

Kanton kommt Gemeinden entgegen

Die während den ersten drei Jahren beim Kanton anfallenden Personalkosten für die Applikations- und Betriebsverantwortung werde jedoch den Gemeinden nicht in Rechnung gestellt, hiess es. Dies aufgrund der Zusatzaufwände, welche die Gemeinden durch das gescheiterte Projekt «NewRise» mit der dazugehörigen Software Educase Anfang 2022 hatten.

Die neue Software wurde von den Luzerner Gemeinden im Rahmen des Folgeprojekts «StabiLU» beschafft. Ein breit aufgestelltes Projektteam hat die



Der Kanton Luzern beantragt beim Kantonsrat einen Sonderkredit für eine neue Schuladministrationssoftware. Foto Keystone

Ausschreibungsunterlagen erarbeitet und die zentralen Prozesse und Anforderungen an die Software definiert. Im März 2023, im Anschluss an ein öffentliches Beschaffungsverfahren, erteilte die Regierung der Firma CM Informatik AG den Zuschlag.

Eine neue Software werde nötig, da das derzeitige Schulverwaltungs-

programm über 20 Jahre alt sei, so die Regierung. Es genüge den heutigen Ansprüchen und Anforderungen nicht mehr.

Ein erster Versuch, eine neue Schulsoftware zu beschaffen, musste 2022 aufgrund von diversen Schwierigkeiten abgebrochen werden. Dies kostete den Kanton 1,7 Millionen Franken. sda/WB

«Zwingend für Versorgung»

GESUNDHEITSVERSORGUNG

Die Luzerner Regierung hat Fragen zu den Kosten und Nutzen des beim Sursee Kantonsspital entstehenden ambulanten Operationssaals und des Katheterlabors beantwortet. Der Investitionskredit des LUKS beläuft sich auf 15,87 Millionen Franken.

Darin enthalten seien die Kosten für den Bau sowie die medizinischen Apparate und Einrichtungen, wie die Regierung in seiner Antwort auf eine Anfrage von SVP-Kantonsrat Rolf Bossart schreibt. Das ambulante Angebot soll bis zum geplanten Spitalneubau auf der Schwyzermatte in Schenkon zur Überbrückung dienen. Der Neubau ist für 2031 geplant.

Auf die Frage von Bossart, ob sich diese Investition für eine so kurze Nutzungsdauer lohne, antwortete die Regierung, dass die Überbrückungsmassnahmen zwingend seien, um die Versorgungssicherheit und den kantonalen Leistungsauftrag auch während der Bauzeit erfüllen zu können. Zudem würde durch die Schaffung von zusätzlichen ambulanten Kapazitäten die bestehende Infrastruktur entlastet.

Gemäss Regierung dient die Investition auch der weiteren Förderung von standortspezifischen Spezialisierungen, die der gesamten Bevölkerung zugutekomme.

Keine spezialisierten Angebote für Wolhusen

Rolf Bossart wollte weiter wissen, ob für den Spitalneubau in Wolhusen ebenfalls «lukrative» Angebote geplant seien. Die Regierung weist darauf hin, dass ambulante Spitalergriffe zwar günstiger als stationäre seien, die Leistungen aber mit wenigen Ausnahmen von den Spitalern nicht kostendeckend erbracht werden könnten.

Grund dafür seien die zu tiefen ambulanten Tarife des Kantons. Diese lägen rund sieben Prozent tiefer als bei vergleichbaren Spitalern. Da die Spitäler an Tarifverträge gebunden seien, könnten sie trotz Inflation und hoher Energiepreise ihre Tarife nicht einfach erhöhen. Ein grosser Anteil der ambulanten Leistungen des LUKS bleibe defizitär.

In Wolhusen sei ein Sprechstundenangebot verschiedener Fachbereiche, medizinische Einrichtungen wie CT, Röntgen, MRI und Endoskopie sowie vier OP-Säle geplant. Eine Verlagerung von spezialisierten ambulanten Angeboten vom Zentrum nach Wolhusen sei jedoch nicht «zweckmässig» und würde keine Zusatzgewinne generieren, sondern zusätzliche bauliche Massnahmen verursachen.

Eine Spezialisierung erfordere eine gewisse Grösse der Spitalorganisation mit entsprechenden Berufsgruppen und Fachdisziplinen. Auch liessen sich spezialisierte Angebote nur rechtfertigen, wenn das Einzugsgebiet genügend gross sei. sda/WB